

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Veröffentlichung des Baumkatasters und  
Veröffentlichung von  
Baumfällungen/Rodegenehmigungen**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	18.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Veröffentlichung des Baumkatasters und Veröffentlichung von Baumfällungen/Rodegenehmigungen in Heidelberg zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1		Einzigartigkeit von Stadt- u. Landschaftsraum bewahren
SL 9		Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen
SL 11		Aufenthaltsqualität verbessern
		<b>Begründung:</b> Der Erhalt einer Vielzahl von Bäumen an Straßen und in öffentlichen Freiräumen ist nur deshalb verantwortbar, weil regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt, dokumentiert und im Bedarfsfall Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden können.
		<b>Ziel/e:</b>
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		<b>Begründung:</b> Bäume sind wichtige Sauerstoffspender und verbessern nachweislich das innerstädtische Klima.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### Ausgangslage:

Die Fraktionsgemeinschaften Bündnis 90/ Die Grünen/generation.hd beantragten am 15.02.2011 (Antrag Nr. 0017/2011/AN) für die nächste Sitzung des Gemeinderates (UWA) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Veröffentlichung des Baumkatasters und Veröffentlichung von Baumfällungen/Rodegenehmigungen“.

Mit der beantragten Veröffentlichung des Baumkatasters sollen periodische Aktualisierungen des Baumkatasters dargestellt werden und Fällungen/Rodungen von Bäumen und Gehölzen auf öffentlichen Flächen für die Bürger einsehbar gemacht werden. Ebenso soll der weitere Verfahrensstand wie auch eventuell geforderte Ausgleichsmaßnahmen bis hin zur Entscheidung veröffentlicht werden.

### Bericht der Verwaltung:

Das Baumkataster der Stadt Heidelberg basierend auf dem Geographisch Technischen Informationssystem (GTIS) dient zusammen mit dem Grünflächenkataster als Darstellung des städtischen Grünflächen- und Baumbestands. Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung des städtischen Baumbestandes obliegt der Stadt Heidelberg die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Der Baumbestand im Stadtgebiet (ohne Stadtwald und private Grundstücke) umfasst ca. 40.000 Einzelbäume, wovon derzeit ca. 29.000 EDV-technisch erfasst sind. Darin sind die im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg zum 01.01.2005 übergegangenen 3.100 Straßenbäume bereits enthalten. Die Erfassung selbst ist nach wie vor aufwändig und erfolgt in mehreren Einzelschritten. Sie beginnt am Baumstandort mit der Einmessung des Baumes. Es folgt die Bestimmung der Baumart, der Höhe, des Kronendurchmessers, sowie der Baumvitalität. Außerdem wird der Baum auf 114 Einzelkriterien hin betrachtet und sämtliche Daten (z.B. Stammriss, Pilz im Wurzelansatz, Totholz, morscher Ast....) zunächst in Papierform erfasst. Anschließend werden diese Daten dann in die verschiedenen Masken des Geographisch Technischen Informationssystem (GTIS) übertragen. Bei allen weiteren Begehungen wird für eine Aktualisierung der Angaben ein sog. Handheld-Gerät genutzt.

Dem Umweltausschuss wurde darüber bereits im Jahr 2005 in einer Informationsvorlage berichtet (UWA 02.02.2005).

Das Baumkataster steht ebenso wie das Grünflächenkataster nur den städtischen Fachämtern zur Verfügung. Bei dem Baumkataster bzw. dem Grünflächenkataster handelt es sich in erster Linie um ein Instrument zur Steuerung betrieblicher Abläufe. Aufgrund der komplexen Erhebungs- und Datenbestände, die in verschiedenen sogenannten Fachschalen miteinander verknüpft sind, ist es aus Sicht des Fachamtes nicht praktikabel, Teilinformationen des GTIS allgemein zugänglich zu machen. Eine entsprechende inhaltliche sowie technische Aufbereitung der Informationen würde einen erheblichen fachlichen und personellen Aufwand bedeuten. Die Fülle der Daten beinhalten Aussagen zum Vitalitätszustand der Bäume, die für nicht fachkundige Betrachter Fehlinterpretationen zulassen würden und in der Folge fachlich begründete Entscheidungen des Landschafts- und Forstamtes zum Erhalt oder Fällung eines Baumes möglicherweise in Misskredit bringen könnten. Als Beispiel ist der Anteil an vitalitätseingeschränkten Bäumen zu nennen, die nach abgestuften Bewertungskriterien beurteilt werden und unter einer kontinuierlichen Kontrolle stehen, um deren Bestand unter Berücksichtigung der Gefahrenaspekte und der Verkehrssicherheit möglichst lange zu erhalten.

Die gesetzlichen Regelungen im BNatSchG sowie die Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg ermöglichen eine detaillierte Prüfung bzw. Kontrolle von Anträgen zur Fällung von Bäumen und regeln die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Darüber hinaus sind mit dem Instrument der Gesamtanlagenschutzsatzung sowie beispielsweise der Erhaltungssatzung Weststadt weitere Mechanismen zum Schutz von bestehenden Grünanlagen und deren Bestandteile wie Bäume gegeben. Die Erfahrungen des Fachamtes bestätigen einen sehr sorgsam und nachhaltigen Umgang mit dem städtischen Baumbestand, welcher stets unter Berücksichtigung der „guten fachlichen Praxis“ erfolgt.

Die Veröffentlichung von Fällgenehmigungen in der Presse hat sich in der Vergangenheit als geeignet erwiesen. Eine frühzeitigere Information der Bürger auch über das Medium Internet wäre durchaus vorstellbar, allerdings nur bei der Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen machbar. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass in Einzelfällen aus Gründen der Verkehrssicherheit ein kurzfristiges Handeln unumgänglich ist und eine frühzeitige Information nicht immer gewährleistet werden kann.

Das Landschafts- und Forstamt wird die bisherige Verfahrensweise beibehalten und regt an, bei vorgesehenen Fällungen bzw. bei größeren Bauvorhaben mit Auswirkungen auf den Baumbestand, den jeweiligen Zustand des Baumbestands aus den Informationen des GTIS allgemein verständlich darzustellen und in Presse bzw. auf der Internetseite der Stadt Heidelberg zu veröffentlichen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson